



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 24. Juni 2021 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 20. Mai 2021

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Geschäftsbericht und Botschaft Jahresrechnung 2020 / GPK-Bericht zur Jahresrechnung 2020

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2020 mit
einem Aufwand von Fr. 252'910'539.01
und einem Ertrag von Fr. 266'172'040.93
sowie einem Gesamtergebnis von Fr. 13'261'501.92
wird genehmigt.
3. Die Investitionsrechnung 2020 mit Nettoinvestitionen von Fr. 31'822'983.48 wird genehmigt.
4. Die Liste mit den Nachtragskrediten wird genehmigt.

3. Botschaft Jahresrechnung 2020 Gemeinde Haldenstein

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Jahresrechnung 2020 Gemeinde Haldenstein mit
einem Aufwand von Fr. 5'265'465.25
und einem Ertrag von Fr. 5'331'544.11





sowie einem Gesamtergebnis (Gewinn) von Fr. 66'078.86
wird genehmigt.

2. Die Investitionsrechnung 2020 mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'135'112.55 wird genehmigt.

4. Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 IBC Energie Wasser Chur; Kenntnisnahme

Vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2020 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.

5. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2020 Region Plessur; Kenntnisnahme

Von der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht 2020 der Region Plessur wird Kenntnis genommen.

6. Jahresrechnung 2020 Stadthalle Chur AG; Kenntnisnahme

Von der Jahresrechnung 2020 der Stadthalle Chur AG wird Kenntnis genommen.

7. Bericht des Stadtrates zu den hängigen Vorstössen 2021

- Die Erhöhung Wirtschaftlichkeit TUK/ALST-Anlage (Auftrag Nr. 1 ALÜ 1.0; Abschreibung am 15.09.2011 abgelehnt, Nr. 479.02) wird einstimmig abgeschrieben.
- Der Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine Anpassung der Vertretung in der Bildungskommission wird einstimmig abgeschrieben.

8. Botschaft Volksinitiative "Schutz vor Schiesslärm"

Der Gemeinderat hat wie folgt beschlossen:

1. Der in der Initiative geforderte Erlass einer städtischen Regelung für die Lärmbelastung durch den Betrieb von kommunalen Schiessanlagen wird einstimmig für gültig erklärt und der Volksabstimmung unterbreitet.



2. Der in der Initiative geforderte Erlass einer städtischen Regelung für die Lärmbelastung durch rein militärisch genutzte Schiessanlagen und Schiessplätze wird einstimmig für ungültig erklärt und der Volksabstimmung nicht unterbreitet.
3. Die teilgültige Volksinitiative "Schutz vor Schiesslärm" wird der Volksabstimmung mit 17 zu 3 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

9. Botschaft Zielbild Kulturräume in der Stadt Chur

Der Gemeinderat hat wie folgt beschlossen:

1. Das Zielbild Kulturräume wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird mit 18 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung beauftragt, die Arbeiten voranzutreiben sowie die erforderlichen Mittel in die Budgetprozesse 2022 und Folgejahre aufzunehmen.
3. Der Antrag, das Haus zum Arcas gemäss separater Botschaft in die Konzeption des dezentralen Kulturzentrums zu integrieren, wird mit 11 zu 9 Stimmen abgelehnt.
4. Die Petition Kulturraum Chur wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

10. Botschaft Stationierungskonzept Armee, Kasernenareal Chur, Kauf-/Tauschgeschäft mit dem Bund

Der Gemeinderat hat wie folgt beschlossen:

1. Dem Hauptvertrag für den Abschluss von Kaufverträgen (Entwurf vom 22. April 2021) im Umfang von Fr. 36 Mio. (Brutto) wird einstimmig zugestimmt.
2. Die mit dem Verkauf zusammenhängenden Nebenkosten (Räumung, Versicherung, Notariat, Strom, Übergangsarbeiten) fallen in die Kompetenz des Stadtrates und sind nicht im Kaufpreis inkludiert (17 Ja- zu 3 Nein-Stimmen).



11. Botschaft Bodmerstrasse (Metzgerbrücke – Bodmerbrücke)

Der Gemeinderat hat wie folgt beschlossen:

Das Projekt "Bodmerstrasse (Metzgerbrücke – Bodmerbrücke)" wird mit 18 zu 0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten genehmigt und der Kredit von Fr. 1'270'000.-- (inkl. MwSt, +/- 10 %) zu Lasten Konto 5010.01, Kostenstelle 72.9915 bewilligt.

12. Botschaft "Chur Big Air Festival" vom 20. bis 23. Oktober 2021

Der Gemeinderat hat wie folgt beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Szenario 1 und ermächtigt den Stadtrat, das Projekt "Chur Big Air Festival" 2021 umzusetzen.
2. Für die Umsetzung des Projekts "Chur Big Air Festival" wird für das Jahr 2021 einstimmig ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 660'000.-- freigegeben.
3. Zur Umsetzung eines für die Folgejahre regelmässig vorgesehenen "Chur Big Air Festivals" wird der Stadtrat einstimmig beauftragt, ab 2022 ständige Ressourcen gemäss dem vorliegenden Finanzplan (Ziffer 5.2) in das Budget aufzunehmen und mittels einer Volksbefragung gestützt auf Art. 11 lit. c Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

13. Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende betreffend "CO2-neutraler städtischer Gebäudepark bis 2030"; Bericht

Der Auftrag wird mit 16 zu 4 Stimmen im Sinne der Erwägungen überwiesen.

14. Interpellation Urs Rettich und Mitunterzeichnende betreffend Altes Stadtspital vor dem Abbruch!; Antwort

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.



15. Interpellation Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende zum Agglomerationsprogramm Chur der 4. Generation; Antwort

Die Interpellanten erklären sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

16. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Walter Hegner (SVP) sowie Gemeinderat Norbert Waser (Die Mitte) betreffend Aufhebung Parkplätze am Karlihofplatz Chur werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a der Stadtverfassung unterliegen die Beschlüsse Nr. 2 und 3, Jahresrechnungen Chur und Haldenstein, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung). Die Jahresrechnung liegt bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf und kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Steuern und Finanzen -> Jahresrechnung -> Publikationen heruntergeladen werden.

Gestützt auf Art. 11 lit. e der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 10, Ziffer 1, Stationierungskonzept Armee, Kasernenareal Chur, Kauf-/Tauschgeschäft mit dem Bund, dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. f der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 12, Ziffer 2, "Chur Big Air Festival", dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei